

- RONDONNEAU DE LA MOTHE. *Essai historique sur l'Hôtel-Dieu de Paris*. Paris 1787.
- STOLL, M. Ueber die Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuser. Herausgegeben von G. A. v. BRECKHEN. Wien 1788.
- Das allgemeine Krankenhaus in Mainz, entworfen von K. STRACK. Frankfurt a. M. 1788.
- HOFFMANN, C. L. Ueber die Nothwendigkeit, einem jeden Kranken in einem Hospital sein eigenes Zimmer und Bette zu geben. Mainz 1788.
- HOFFMANN, C. L. Befätigung der Nothwendigkeit, einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Zimmer und Bette zu geben. Gegen Herrn K. STRACK. Frankfurt 1788.
- DAY, TH. Gedanken über die verschiedenen Methoden und Mittel, ansteckende und eingeschlossene Luft zu reinigen. Altenburg 1788.
- TENON. *Mémoires sur les hôpitaux de Paris*. Paris 1788.
- VOCH, L. Bürgerliche Baukunst. Theil II: Anleitung von Hospitälern und Lazarethen. Augspurg 1789.
- HUTH. Allgemeines Magazin für bürgerliche Baukunst. Band I, Theil I. Weimar 1789. S. 314 u. ff.
- REGNIER. *Démonstration des principaux abus de l'Hôtel-Dieu de Paris à l'assemblée générale des citoyens*. Paris 1789.
- HOWARD, J. *An account of the principal lazarettos in Europe etc.* Warrington 1789.
- HOWARD, J. Nachrichten von den vorzüglichsten Kranken- und Pesthäusern in Europa. Aus dem Englischen mit Zufätzen des deutschen Herausgebers, welche besonders die Krankenhäuser angehen. Leipzig 1791.
- MALASPINA DI SANNAZARO.  *Osservazioni sugli spedali*. Pavia 1793. — Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Zufätzen vermehrt von S. C. TITIUS. Leipzig 1798.
- HAEBERL, F. X. Entwurf von Erweiterungs- und Verbesserungsanstalten in dem Krankensale zum heiligen Maximilian bei den barmherzigen Brüdern. München 1794.
- ZIRTZOW, F. Geschichte des Instituts für arme kranke Kinder zu Breslau vom 1. April 1793 bis ultimo December 1795. Breslau 1796.
- BLIZARD, W. *Suggestions for the improvement of hospitals and other charitable institutions*. London 1796. — Aus dem Englischen mit Zufätzen von J. A. ALBERS. Jena 1799.
- KRÜNITZ. Oekonomisch-technologische Encyclopädie. Bd. 47. 2. Aufl. Berlin 1798. Artikel »Krankenhäuser« und Artikel »Krankenpflege«.
- VIEL, CH. F. *Principes de l'ordonnance et de la construction des bâtiments*. Vol. IV: *Notices sur divers hôpitaux*. Paris 1812.
- HUSSON, A. *Étude sur les hôpitaux, considérés sous le rapport de leur construction, de la distribution de leur bâtiments, de l'ameublement, de l'hygiène et du service des salles des malades*. Paris 1862.
- WYLIE, W. G. *Hospitals: Their history, organization and construction*. New-York 1877.
- OPPERT, F. *Hospitals, infirmaries and dispensaries; their construction, interior arrangement and management*. London 1883.
- WILSON, E. *The history of the Middlesex hospital during the first century of its existence*. London 1845.
- TOLLET, C. *Les hôpitaux au XIX<sup>e</sup> siècle*. Paris 1889.

#### d) Abfonderungshäuser für Personen mit ansteckenden Krankheiten.

Veranlaßt durch eine von der medicinischen Facultät zu Paris 1772 aufgeworfene Frage: »Kann man die Entstehung epidemischer Krankheiten vorhersehen und wie beugt man ihnen vor, oder wie hemmt man ihren Fortgang?« hat Zückert<sup>244)</sup> 1773 eine Schrift veröffentlicht, in der er den Vorschlag, ein ganzes Netz von kleinen Hospitälern zur Einschränkung von epidemischen Krankheiten und herrschenden Volkskrankheiten über das Land auszubreiten, einer allgemeinen Prüfung unterstellt.

Er präcisirt den Begriff der epidemischen und endemischen Krankheiten, will aber seine Vorschläge nicht bloß auf die ansteckenden epidemischen Krankheiten ausdehnen. Er rechnet daher zu den epidemischen Krankheiten, wie er es verstanden wissen will, auch alle allgemein herrschenden Krankheiten, die aus

107.  
Kleine  
Abfonderungs-  
häuser.

<sup>244)</sup> Siehe: ZÜCKERT, a. a. O.

allgemeinen Urfachen entstehen, sie mögen ansteckend sein oder nicht. Endemische Krankheiten können unter gewissen Umständen zu epidemischen Krankheiten werden, zu solchen, welche allgemein wüthen, eine ungewöhnliche Menge Menschen tödten und ganze Länder entvölkern. Im 3. Kapitel erörtert er, »welche Mittel und welche öffentlichen Anstalten die Ansteckung und die Ausbreitung der Krankheiten in einem Lande hemmen und hindern«.

1) Man muß die Gefunden vor der Ansteckung bewahren. Hierzu müsse man sie von den Kranken absondern, die letzteren an besondere Orte bringen und strenge Anzeigepflicht bei solchen Erkrankungen einführen, die Krankentuben gut lüften, damit die, welche sie pflegten, nicht angesteckt werden, die Wohnungen, in denen solche Kranke gelegen haben, lange Zeit bei geöffneten Fenstern unbewohnt lassen, sie wohl reinigen, das ganze Haus mit ungelöschtem Kalk übertünchen, alle Sachen der Kranken verbrennen oder vergraben, die Todten schnell beerdigen und Wirthshäuser und Gasthäuser controliren<sup>245)</sup>.

2) Man muß Alles vermeiden, was die Krankheit verschlimmern, also bösartiger, ansteckender und tödtlicher machen kann. Dies tritt ein, wenn man nicht gleich im Anfang einer Epidemie Vorkehrungen zur Absonderung und Rettung der Kranken trifft, wenn die Kranken falsche Arzneien brauchen, — weil sie sich von Wunderdoctoren behandeln lassen, — wenn sie in niedrigen, engen Stuben oder in solchen Stuben, wo eine Menge Menschen beisammen ist, von einer eingeschlossenen, unreinen und faulen Luft umgeben sind<sup>246)</sup>.

3) Man muß sich der Kranken im Volke mit mehr Nachdruck annehmen und bessere Anstalten zu ihrer Wiederherstellung treffen. Dieser Punkt ist der allerwichtigste und nothwendigste, und weil man ihn noch immer unterläßt, so ist das die Ursache, warum epidemische Krankheiten, die einmal unter dem Volke eingerissen sind, sich lange fortpflanzen und einen hohen Grad der Infection und der Letalität annehmen. Man muß niemals eine ansteckende Epidemie darum gering schätzen, weil sie schwach und nicht allgemein ist; denn sie kann in kurzer Zeit, wie ausgeführt wurde, sehr bösartig, gefährlich und allgemein werden. Bei dem gemeinen Volk ist daher die Separation der Kranken in jeder Epidemie nothwendig, wenn sie auch noch so gelinde ist. In den Städten bringt man die Kranken in die Lazarethe. Wenn sie nicht zu reichen oder wenn keine vorhanden sind, so richtet man ein Haus oder mehrere an den Enden der Stadt gelegene Häuser dazu ein. Auf dem Land scheinen sich Schwierigkeiten zu zeigen, die aber bei näherer Betrachtung der Sache ganz verschwinden. Bei jedem Dorfe ein eigenes Lazareth zu errichten, wäre zu kostbar, sei auch nicht nöthig. Am besten wäre es, wenn man in Entfernungen von 2 bis 3 Meilen auf freiem Felde ein Hospital oder eine Anzahl hölzerner Hütten oder Schuppen erbaute, um dahin die Kranken aus den umliegenden Dörfern und kleinen Städten zu bringen. Man setze sie nicht zu dicht neben einander, sondern in verhältnißmäßige Entfernungen. Man erbaue sie von Brettern, die oben mit Stroh bedeckt sind, oder man mache auch ein bretternes Dach, in welchem man einige mit Kappen verfehene Oeffnungen läßt, damit es nicht hineinregnet. An den Wänden mache man statt der Fenster Luftlöcher, die man nach Belieben öffnen oder zumachen kann. Inwendig müssen die Hütten hoch, geräumig, weit und mit einer mäßigen Anzahl von Kranken, die in guten Distanzen von einander liegen, besetzt sein. Man muß für die Fortschaffung und den Abfluß der Unreinigkeiten und des Unflathes sorgen<sup>247)</sup>.

Es sollen hier nicht allein an und für sich ansteckende Krankheiten, wie Fleckfieber, Friesel, Pocken, Masern, Rötheln, Scharlachfieber und Ruhr, sondern auch solche, die bei der schlechten Luft, welche diese Leute meist in ihren Zimmern haben, leicht ausarten und ansteckend werden können, wie Bräune, Lungenfieber u. f. w., untergebracht werden. Er plaidirt für Errichtung einer besonderen medicinischen Polizei und für zwangsweises Versetzen eines derart Erkrankten in solche Anstalten.

Zückert geht davon aus, daß auch Unterweisungen, Verordnungen u. f. w. beim Volke nichts helfen. Dieses kenne sein eigenes Bestes — in dieser Beziehung — nicht. »In allen Fällen und vornehmlich in der Sorge für seine Gesundheit legt es die Hände in den Schoß und befördert nichts durch eigenes Zuthun.« Wenn ein Mann aus dem Volke unterrichtet werde, was er zu seinem Wohle zu thun habe, »so unterläßt er es doch, weil es ihm Mühe und Kosten macht. Er läßt aber Alles mit sich vornehmen, was man will, sobald er nur begreift, daß er keinen Schaden davon hat. Nach diesem Grundsatze muß man zur Zeit epidemischer Krankheiten den gemeinen Mann behandeln«<sup>248)</sup>.

Es sei sichtbar, daß dem Staat durch solche Veranstaltungen eine große Menge Menschen erhalten werde, die jetzt unvermeidlich zu Grunde gehen. »Ich getraue mich, zu behaupten, daß man nie den Fortgang epidemischer Krankheiten hemmen wird, wenn man es nicht so angreift und daß man bei dieser

<sup>245)</sup> Siehe ebendaf., S. 49—60.

<sup>246)</sup> Siehe ebendaf., S. 60—66.

<sup>247)</sup> Siehe ebendaf., S. 66—78.

<sup>248)</sup> Siehe ebendaf., S. 71 u. f.

besseren Einrichtung im Stande sein wird, epidemische Krankheiten, die sonst durch fortwährende Ansteckung viele Jahre hinter einander wüthen, in gar kurzer Zeit ganz zu unterdrücken«<sup>249)</sup>. »Ich gestehe gern, dafs ich nur die ersten Züge von den dahin abzielenden Einrichtungen entworfen habe, welche allerdings noch einer weiteren und ausgebreiteteren Anwendung fähig sind«<sup>250)</sup>.

*Krönitz*<sup>251)</sup> trat später für die von *Zückert* angeregte Einrichtung von Absonderungshäusern ein:

»Billig sollten Personen mit ansteckenden epidemischen Krankheiten in ein eigenes Haus aufserhalb der Stadt gebracht werden, welches blofs für dergleichen Nothfälle bestimmt sein mus.« »Volkreiche Städte sollten ein solches Nothlazareth haben, auch, um darin in Zeiten, wo keine Epidemie dasselbe anfüllen würde, solche Kranke, deren Uebel entweder von einer entschieden ansteckenden Art wäre und sich leicht verbreiten könnte, oder wenn auch seine ansteckende Eigenschaft noch zweifelhaft wäre . . . von der Gemeinschaft mit Gefunden und Kranken zu entfernen.« »Mancher Ort hat Stiftungen und Anstalten für unheilbare Kranke, die gewifs zum Ruhm ihrer patriotischen Stifter gereichen; allein ein Leproforium nach der Weise unserer Vorfahren, dessen Gebrauch aber auch auf andere schreckliche und felteneren Krankheiten auszudehnen wäre, möchte zu unseren Zeiten in volkreichen Städten nicht weniger nützlich sein.«

Ueber die Gesichtspunkte, die man bezüglich der inneren Einrichtung von Hospitälern für Contagiöse fest halten soll, haben wir bei *Tenon* (siehe Art. 96, S. 96) eingehende Anweisungen gefunden.

Von Pesthospitälern giebt *Howard* Beschreibungen und Pläne, die er auf einer Reise gesammelt hatte, welche er 1785 antrat.

<sup>108.</sup>  
Pest-Lazarethe.

Er besuchte auch diese Pesthäuser in Venedig, indem er sich absichtlich dahin in Quarantäne begab, fand sie in schmutzigstem Zustand und konnte seine Gesundheit nur erhalten, indem er sein Zimmer daselbst weissen liefs.

»Die Venetianer waren vormals die erste und vorzüglichste Handelsnation in Europa, und die Vorschriften, die Quarantäne in ihren Pesthäusern zu vollziehen, sind weise und gut. Allein jetzt ist in allen Stücken, welche man nur zu beobachten Gelegenheit nehmen kann, eine solche Nachlässigkeit und eine solche fehlerhafte Ausübung in Ansehung dieser Vorschriften, dafs die Quarantäne fernerhin ganz unnütz ist und dafs sie nicht viel mehr, als eine Einrichtung zur Verforgung für Officiere und Invaliden ist«<sup>252)</sup>.

In *Howard's* Werk<sup>253)</sup> finden sich auch Nachrichten über die Pest in Spalato, die im März 1784 daselbst ausbrach.

Die Communication mit der übrigen Provinz wurde aufgehoben. Die erste Art von Absonderung, welche man veranstaltete, bestand darin, dafs man eine große Anzahl Weinkübel aufserhalb der Stadt nach einem Platz, *Brecchia* genannt, und in diese die am meisten verdächtigen Personen aus den angesteckten Häusern in der Stadt brachte. Zwei andere entfernte Felder wurden zu demselben Zweck bestimmt, nachdem man die Verdächtigen in der See gewaschen und alle ihre Kleider gewechselt hatte. Viele Soldaten und Stadtvolk brachte man dorthin; die meisten von ihnen wurden dadurch vor der Infection bewahrt. Auf den Feldern wurden Hütten errichtet, und von der Gesundheits-Deputation mit Wächtern, Bediensteten, Inspectoren u. s. w. versehen. Zwei Häuser errichtete man als Spitäler für Angesteckte und in einer anderen Vorstadt erbaute man ein Spital. Am 25. Mai verringerte sich die Sterblichkeit, und am 29. Juni war die Pest erloschen.

Die Todten wurden von entfernten Orten auf dem Wasser nach dem Begräbnisplatz gebracht, und zwar in Booten, die von anderen weiter gezogen wurden.

Von den 12 200 Einwohnern in Spalato und seinen Vorstädten waren 1201 gestorben.

*Ruffel*<sup>254)</sup> giebt ein Programm für Erbauung eines Pesthauses in einer Seestadt zur Quarantäne für Menschen und Waaren. Dem letzteren liegt im Allgemeinen das von *Marfeille* zu Grunde.

Nach *Ruffel* mus das Pesthaus 3 Thore haben: 1 nach dem Lande, 2 nach dem Wasser. Jedes der

<sup>249)</sup> Siehe ebendaf., S. 75.

<sup>250)</sup> Siehe ebendaf., S. 9.

<sup>251)</sup> Siehe: KRÖNITZ, a. a. O., Theil 47, S. 141 u. ff.

<sup>252)</sup> Siehe: HOWARD, a. a. O., S. 53 u. ff.

<sup>253)</sup> Siehe ebendaf., S. 117→134.

<sup>254)</sup> Siehe: RUSSEL, P. M. Abhandlung über die Pest nebst einem Anhang, welcher Krankengeschichten und meteorologische Beobachtungen während der Pestzeit enthält. Aus dem Englischen. Leipzig 1793. Theil II, S. 17 u. ff.

letzteren soll einen befonderen Quai haben. Der eine dient zum Ausladen, der andere zum Einladen. Sie müssen so liegen, daß die Boote der Schiffe beider keine Communication unter einander haben.

Der Raum, in den man die Güter schafft, soll eben so 2 Abtheilungen haben für solche mit reinen und mit unreinen Pässen. In jeder lüftet man die Waaren in steinernen Gebäuden; die Träger, welche die Waaren reinigen, die Schreiber, Aufseher u. f. w. müssen für jede Ladung gefondert wohnen und leben.

Der Grundfatz ist, daß die Ladungen verschiedener Schiffe unter sich getrennt bleiben, wie deren Passagiere. Schiffscapitän und Mannschaft halten die Quarantäne an Bord. An Krankenhäusern sind drei nöthig: 1 für Leute, die an Bord des Schiffes oder im Pesthaufe krank geworden, deren Symptome aber noch zweideutig sind, 1 für offenbar Angesteckte und 1 für Genefende. Die beiden ersteren müssen kleine, von einander abgefonderte Zimmer, das dritte kann Säle haben. Die Gebäude können klein sein, müssen von einander entfernt und so luftig als möglich sein. An Passagiergebäuden braucht man zwei: 1 für die, welche reine, und 1 für die, welche unreine Pässe haben. Jedes muß 1 gewölbtes Zimmer zum Räuchern und 1 Bad erhalten.

Die Wohnung des Capitäns oder Vorgesetzten des Pesthaufes soll möglichst eine solche Lage haben, daß er den ganzen Bezirk übersehen kann. Nahe dabei muß ein Gasthaus liegen, um die Passagiere, die Quarantäne halten, zu versorgen.

Weder Capitän noch Gastwirth darf, wenn er Frau und Kinder hat, sie unter irgend einem Vorwand mit in das Pesthaus nehmen. Sie dürfen auch keine weibliche Bedienung halten. Pfortner und Sprechsaal müssen am Landthor liegen; ein kleines Pulvermagazin und ein Wachhaus, in dem die Wäsche jedes Passagiers oder wenigstens die eines Schiffes gefondert gewaschen wird, ergänzen die Anlage.

*Schraud*<sup>255</sup>), der nach Ostgalizien geschickt wurde, um gegen die Pest dort 1797—98 Vorschriften zu ertheilen, veröffentlichte u. A. diese, so wie den Plan einer Landquarantäne — Land-Contumaz.

Er sagt: »Ist die Pest an einem Ort constatirt, so hat man zu sorgen, daß sie sich 1) aus dem angesteckten Orte nicht in andere überträgt; 2) daß ihre Ausbreitung in jenem Orte möglichst gehemmt und die Ansteckung getilgt werde. Zu ersterem sind Absperrungsmaßregeln in Bezug auf Personen und Sachen so lange nöthig, bis für das Bedürfnis einer quarantänemäßigen Auswanderung die nöthigen Anstalten getroffen sind. Alle Pestkranken und die, welche wirkliche Gemeinschaft durch Berührung mit den Kranken gehabt haben, und solche, die in Verdacht stehen, sie gehabt zu haben, müssen schleunigst und rücksichtslos abgefondert und außerhalb der Wohnplätze geführt werden. Die angesteckten und verdächtigen Familien müssen auf eine bestimmte Zeit . . . nicht nur von allem Verkehr mit den unverdächtigen Einwohnern, sondern auch unter sich getrennt gehalten werden. Wo die Häuser einzeln, frei und von einander entfernt stehen, auch zu wenig Contumaz-Vorrichtungen vorhanden sind, können die Verdächtigen auch in ihren Häusern (doch übrigens gut bewacht) gelassen werden, so wie es wirklich meist in der Bukowina geschehen ist. Doch muß die übrige contumazmäßige Beforgung dieser Familien mit aller Strenge ausgeführt werden. Diese Abfonderung ist das wirksamste und gewisseste Mittel zur Erfickung der Pest. Die nicht wirklich Erkrankten sollen mit ihren Habseligkeiten im Uebrigen möglichst zu Fuß nach der Contumaz, d. h. nach der Quarantäne, gebracht werden und bis zu deren Herstellung eventuell im Freien lagern.« (§§ 13—19.)

Die Quarantäne ist nach *Schraud* auf trockenem, doch mit Wasser leicht und reichlich zu versehenem Ort zu erbauen und soll aus Erdhütten bestehen. *Schraud* giebt den in Fig. 36<sup>256</sup>) reproducirten Plan der Contumaz-Anstalt, welche nach seinen Angaben unweit Bujuncsuk in der Bukowina erbaut worden ist. Der Plan zeigt 3 Hüttengruppen.

Die erste Gruppe setzt sich aus 16 Abfonderungen für eben so viele Contumaz-Familien zusammen. Sie liegen in einer Reihe; jede besteht aus der Erdhütte in der Mitte eines länglichen Hofes, in welchem abgefondert ein Abort steht, 2 Gerüste zum Aufhängen und Auslüften ihrer Kleider errichtet sind und ein Wasserbottich vorhanden ist, der von außen durch eine Rinne mit Wasser gefüllt wird. Ein Graben umschließt jeden Hof ringsum so, daß der Graben für je 2 mit der Längsmauer gegenüber stehende Abfonderungen gemeinsam ist, und sämmtliche 16 Abfonderungen sind wieder mit einer Einfriedigung zusammen umschlossen.

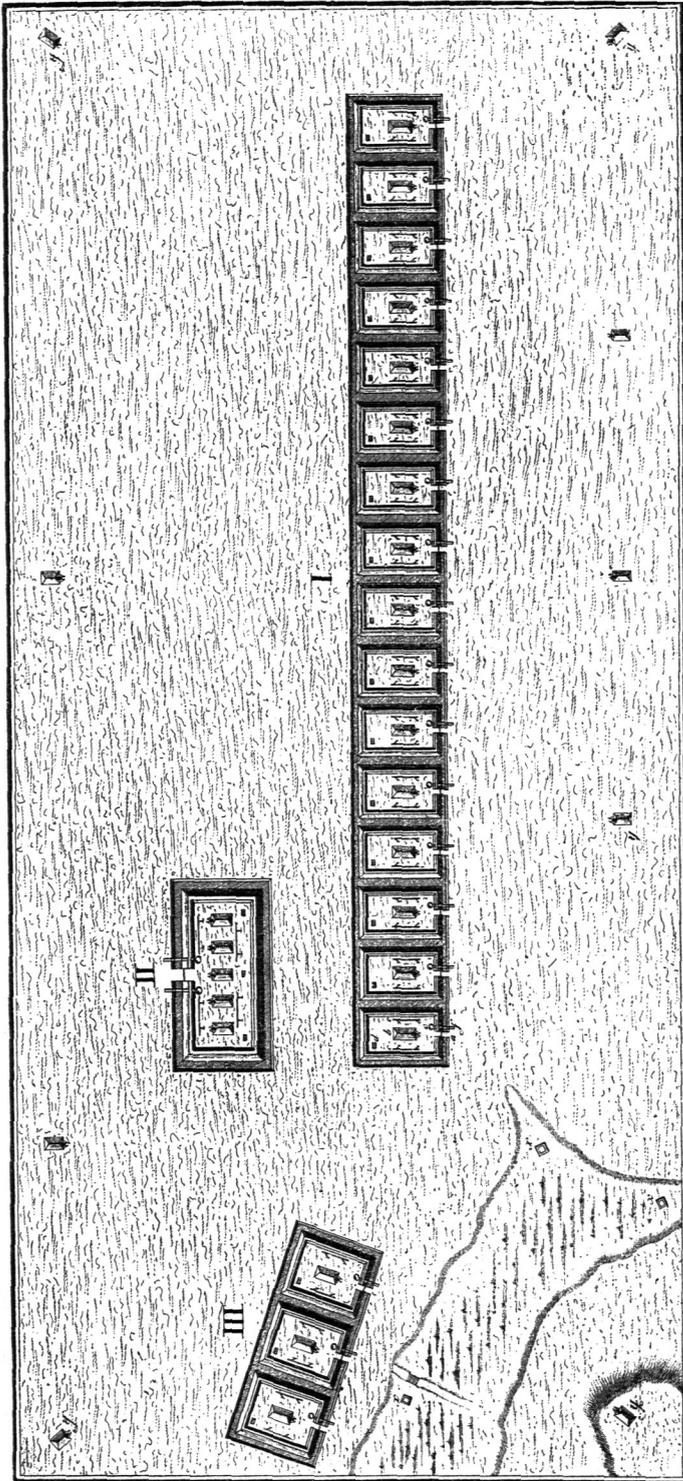
Die zweite Gruppe enthält 5 Erdhütten für Pestkranke und ihre Wärter, die eine gemeinschaftliche Verschanzung haben. Hier werden die Personen untergebracht, die nach Meinung des Arztes die Pest

<sup>255</sup>) Siehe: SCHRAUD, F. v. Geschichte der Pest in Sirmien in den Jahren 1795 und 1796. Nebst einem Anhang, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizei und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckender Krankheiten enthält. Pesth 1801. Theil II, S. 145—178.

<sup>256</sup>) Facf.-Repr. nach ebendaf., S. 178.

haben, welche sich aber in den ersten Tagen oft schwer definitiv constatiren läßt. Sie sollen erst dann von hier in das Lazareth gebracht werden, wenn die Pest sich wirklich entwickelt hat, daher ihnen nicht Pestwärter, sondern Personen aus der eigenen Familie zugetheilt werden.

Fig. 36.



Contumaz-Anstalt und Pest-Hospital zu Bujumsuck<sup>256)</sup>.  
 I. Absonderungen für 16 Contumaz-Familien. II. Erdhütten für Pestkranke und ihre Wärter. III. Absonderungen für Genesende.  
 a. Eingang. b. Erdhütte. c. Ständer zum Lüften der Kleidung. d. Abort. e. Wasserbottich. f. Wafferrinne. x. Brunnen. y. Wachposten.

Die dritte Gruppe hat 3 Absonderungen für Pestgenesene, die so, wie die der ersten Gruppe, eingerichtet sind, aber etwas größere Höfe haben. Hierher werden Genesene nach geschehener Abwaschung des Körpers aus dem Lazareth gebracht, wenn ihre Wunden vernarbt sind. Es können hier mehrere in einer Hütte zusammen eine Contumaz-Familie bilden; sie werden vorher mit neuer Kleidung versehen.

Außerhalb dieser 3 Gruppen liegen 3 Brunnen; da die Contumazisten streng gehalten werden, ihre Habfeligkeiten, gleich beim Eintritt in die Contumaz und dann während der Dauer derselben, gründlich zu waschen, zu lüften und zu räuchern, müssen sie mit viel Wasser versehen und in der Hütte eine Räucher- kammer eingerichtet werden. Das ganze Gelände ist mit 9 Wachthäusern für die Posten umgeben.

Schraud giebt dann Vorschriften für die Reinigung der Häuser, aus welchen Pestkranke herausgeschafft werden. Schlechte Häuser sollen ganz zerstört, Hunde und Katzen getödtet werden. Alle Geräte, die längerer Reinigung bedürfen, werden nach erfolgter Waschung und Reini-

gung nach einem eigenen, unweit der Contumaz zu erbauenden Depositorium, die Hausthiere nach erfolgter Wafchung ebenfalls nach einem bestimmten Ort gebracht. Die Reinigungsknechte haben ihre eigene Hütte im Bezirk der Contumaz, stehen unter fortgesetzter Aufsicht und werden visitirt. Sämmtliche Vorichtsmafsregeln sind sofort nöthig, da durch Diebstähle in Häusern, deren Bewohner in Contumaz abgeführt wurden, »die Pest oft in entfernte Quartiere der Ortschaften gebracht worden ist und insbesondere die Wächter selbst, die man den gesperrten und nach alter Gewohnheit verrammelten Häusern hinzugesetzt hat«, solche verbreiteten. (§ 31.)

Wenn in mehreren, nahe an einander gelegenen Ortschaften die Pest ausbricht, so werden für alle gemeinschaftlich Quarantäne und Lazareth eingerichtet. »Dadurch wird das Pestübel mittels gefehevener Abfonderung aus den Ortschaften entfernt, und ist in denselben nur ferner das Reinigungsgefchäft und die tägliche Visitation zu verrichten und zu befragen. Hierdurch ward das Pestgefchäft in der Bukowina vorzüglich gefördert. Die Ueberführung aller Verdächtigen mufs unter der größten Vorficht, dafs nichts von ihren Habschaften verloren werde, und unter Begleitung hinlänglicher Wache gefchehen.« (§ 39.)

Schraud fügt hinzu: Die pünktliche Ausführung der medicinisch-politifchen Verfügungen, die zur Tilgung der Pest in Ostgalizien getroffen wurden, und deren pünktlichste Ausführung wurden durch den glücklichsten Erfolg gekrönt. »In allen Ortschaften, wo die Pest wüthete, hörte dieselbe sehr schnell auf; da, wo sie später entftand, wurde sie stets im ersten Keime ertickt.« (S. 124.)

109.  
Andere  
Abfonderungs-  
häuser.

Auf der Insel Scio fand Howard<sup>257)</sup> auch noch ein Spital für Ausfätzig, in welchem 120 dergleichen, fowohl Männer als Frauen, in einer langen Reihe von abfondernden Zimmern zu ebener Erde wohnten.

Es liegt luftig und angenehm, und die meisten von den Ausfätzig haben ihre kleinen Gärten. Von 2 Canälen, die neuerdings von den Bergen hergeleitet feien, bediente der eine die Gefunden, der andere die Ausfätzig.

Zu Pocken-Hospitälern wurden in Europa die früheren Pesthäuser verwendet, zum Theile auch solche neu gebaut, die jedoch keinen neuen baulichen Typus zeigen.

Für Impfungsanstalten hat man sich in London und Wien verwendet. In London wurde schon 1786 eine solche errichtet, die also nicht nur zur Verpflegung der Blatternkranken, sondern auch zur Aufnahme derer diente, welche sich die Pocken einimpfen liefsen.

Sie bestand aus 2 Häusern: zu Pancras im *Smallpox-hospital for inoculation* wurden die Einimpfungen vorgenommen, und sobald die Krankheit ausbrach, wurden die Geimpften nach Coldbathfields in das *Smallpox-hospital* gebracht, das nicht weit davon liegt. Doch müssen Kinder unter 7 Jahren zu Hause verpflegt werden. Das *Smallpox-hospital* am Ende der Stadt war in kleine Zimmer abgetheilt; in jedes derselben nimmt man 2 Kranke auf, und es können 140 Kranke untergebracht werden<sup>258)</sup>.

Für Venerische wurde von dem Arzt Bromfield mit Beihilfe anderer Wohlthäter das *Lock-Hospital* 1746 in London gegründet, das 100 Betten hatte. Die Kranken, welche leichten Zutritt hatten und unentgeltlich verpflegt wurden, unterlagen der Bedingung nur einmaliger Aufnahme. Ein Arzt, 2 Wundärzte und 2 Apotheker besorgten die Kranken.

#### Literatur

über »Abfonderungshäuser 1700—1800«.

ACREL, O. *Genaste fättet at inätta och underhålla et lazaret eller sjukhus, jä at del inom jä låc måtte ärnä en außenlig tikväxt.* Stockholm 1746.

BARTH, F. K. v. & F. A. PILGRAM. Entwurf des bürgerlichen Lazarethes oder fogenannten Leprosenhauses am Gasteige und dessen Einrichtung. München 1773.

<sup>257)</sup> Siehe: HOWARD, a. a. O., S. 162.

<sup>258)</sup> Siehe: KRÜNITZ, a. a. O., Theil 47, S. 418 u. ff.

- ZÜCKERT, J. F. Von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten. Berlin 1773.
- RUSSEL, P. M. Abhandlung über die Pest nebst einem Anhang, welcher Krankengeschichten und meteorologische Beobachtungen während der Pestzeit enthält. Aus dem Englischen. Leipzig 1783. II. Theil.
- HOWARD, J. *An account of the principal lazarettos in Europe etc.* Warrington 1789.
- HOWARD, J. Nachrichten von den vorzüglichsten Kranken- und Pesthäusern in Europa. Aus dem Englischen, mit Zufätzen des deutschen Herausgebers, welche besonders die Krankenhäuser angehen. Leipzig 1791.
- SCHRAUD, F. v. Geschichte der Pest in Sirmien in den Jahren 1795—1796. Nebst einem Anhang, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizei und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckender Krankheiten enthält. Pesth 1801.

### e) Militär-Hospitäler 1770—1800.

#### 1) Lazarethe im Frieden.

In Preußen waren die Militär-Lazarethe, wie man die Militär-Heilanstalten hier nennt, keine Staatsanstalten. In Folge der sog. »Compagnie-Wirthschaft« hatten die Chefs der Regimenter, bezw. Compagnien für die Unterbringung und Pflege der kranken Militärpersonen zu sorgen.

110.  
Deutschland.

Sie mietheten die Lazareth-Localen; der Soldat beköstigte sich selbst; jedes Regiment hatte sein eigenes Lazareth. In den Cafernen der großen Städte waren auch meist für die Kranken besondere Räume mit allem Zubehör vorhanden. Unter *Friedrich Wilhelm III.* wurden diese Regiments-Lazarethe verpflichtet, Unterofficiere und gemeine Soldaten anderer Regimenter, die auf Urlaub oder Commando erkrankten, gegen Erfattung der Medicinalgelder aufzunehmen. Die Vereinigung mehrerer Lazarethe in einem Garnisonsorte zu einer gemeinsamen Anstalt wurde gestattet und hierdurch die spätere Umbildung derselben in Staatsanstalten vorbereitet.

In Berlin hatte jedes Regiment der Garnison sein eigenes Krankenhaus, wohin alle Soldaten gebracht wurden, deren Erkrankung eine nur einigermaßen längere Dauer hatte.

In Potsdam baute *Friedrich II.* das zweigeschoffige Krankenhaus für das 1. Garde-Bataillon, ein Lazareth für das 2. und 3. Garde-Bataillon an Stelle von 2 Holzgebäuden, die zur Zeit *Friedrich Wilhelm I.* das Lazareth seiner Garden bildeten. Es bestand dort außerdem 1 Krankenhaus für die Leibgarde zu Pferde, 1 Lazareth für das Bataillon Grenadier-Garde von Rohdich und 1 Lazareth für das Regiment des Prinzen von Preußen<sup>259)</sup>.

*Friedrich Wilhelm II.* gründete auf Vorschlag des General-Chirurgen *Görcke* am 2. August 1795 zur Bildung neuer brauchbarer Medico-Chirurgen für das Königl. Kriegsheer und zur Vervollkommnung der schon in der Armee dienenden Chirurgen die »Chirurgische Pépinière« und erweiterte das Institut laut Cabinets-Ordre vom 18. August 1797 durch ein eigenes Wohngebäude, den rechten Flügel der reitenden Artillerie-Caferne.

Das Militär-Lazareth in München wurde gelobt, das 3 Stock hoch, mit 18 hohen Fenstern in der Front, als Corridor-Lazareth gebaut war.

In Oesterreich ließ *Maria Theresia* auf Grund eines Gutachtens des Kais. Leibarztes Baron *Störck* 1775 im damaligen Gumpendorfer Militär-Hospital eine »Lehranstalt für Behandlung der inneren Krankheiten und zur Erlernung der Arznei-

<sup>259)</sup> Siehe: KRÜNITZ, a. a. O., Theil 51, S. 324 u. ff.  
Handbuch der Architektur. IV. 5, a.